

Eine einheitlich geregelte Berichterstattung sollte dazu dienen,

1. der veranstaltenden Behörde Gelegenheit zur selbstkritischen Einschätzung des Verlaufs des Justizaus-spracheabends zu geben und
2. den Landesjustizverwaltungen bzw. dem Ministerium der Justiz einen genauen Einblick in die zur Zeit besonders wichtigen Fragen der Landwirtschaft und der Pflichtablieferung zu geben und damit die Möglichkeit, in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung mit anderen zuständigen Ministerien in Verbindung zu treten.

Zur sorgfältigen Vorbereitung der Aktion trug¹⁾ auch das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei, indem es die ihm nachgeordneten Dienststellen in den Ländern und Kreisen anwies, die Gerichte bei ihrer Aufgabe nach Kräften zu unterstützen.

II

In Ziffern ausgedrückt, haben die Justizaus-sprache-abende mit dem Thema „Pflichtablieferung“ zu folgenden Ergebnissen geführt:

Wie die Landesjustizverwaltungen mitteilen, waren in

Sachsen	78	Brandenburg	102
Sachsen-Anhalt	103	Mecklenburg	62,
Thüringen	59		

in der gesamten Deutschen Demokratischen Republik also 404 Justizaus-spracheabende geplant.

Davon wurden in

Sachsen	61	Brandenburg	99
Sachsen-Anhalt	84	Mecklenburg	65,
Thüringen	54		

insgesamt also 363 Justizaus-spracheabende durchgeführt.

Dies zeigt, daß die Landgerichtspräsidenten, die dafür verantwortlich sind, daß die notwendige Zahl der Justizaus-spracheabende erreicht wird, diesen Veranstaltungen zum Teil noch nicht die notwendige Beachtung geschenkt haben, denn aus der Übersicht ergibt sich, daß 41 Justizaus-spracheabende weniger durchgeführt wurden als ursprünglich geplant waren.

Nach den vorliegenden Berichten haben in

Sachsen	1927	Brandenburg	3884
Sachsen-Anhalt	3500	Mecklenburg	3588
Thüringen	2016		

Personen die Justizaus-spracheabende besucht. Diese Zahl dürfte jedoch nicht als endgültig anzusehen sein, da nicht in allen Berichten Angaben über die Besucherzahlen gemacht wurden.

An der Diskussion haben sich insgesamt, soweit es aus den Berichten ersichtlich ist, 3317 Personen beteiligt. Es ist aber anzunehmen, daß weit mehr Personen zur Diskussion sprachen, da entgegen der Anweisung des Ministers der Justiz in vielen Berichten die Anzahl der Diskussionsredner nicht mitgeteilt wurde.

Als Referenten traten Richter, vereinzelt auch Staats-anwälte, Rechtsanwälte und Referendare auf. Dabei haben einige Referenten öfter als viermal über das Thema gesprochen. Auch der Minister der Justiz des Landes Thüringen sowie einige Leiter der Hauptabteilungen Justiz bei den Ministerpräsidenten der Länder, ferner einige Oberlandesgerichtspräsidenten haben in den Justizaus-spracheabenden referiert.

III

Einige Gerichte haben trotz der Anweisung keine Justizaus-spracheabende durchgeführt, während andere mehr als drei veranstalteten. Im Lande Brandenburg führten beispielsweise die Amtsgerichte Doberlug-Kirch-hain, Luckau, Oranienburg, Bad Freienwalde und Fal-kensee keine Veranstaltungen durch, ohne daß sie oder die Landesjustizverwaltung dem Ministerium der Justiz irgendwelche Erklärungen hierfür gegeben hätten.

Auf der anderen Seite ist aber auch der Eifer hervor-zuheben, mit dem einige Gerichte die Justizaus-sprache-abende durchgeführt haben. So veranstaltete das Amts-gericht Guben in der Zeit vom 16. April bis 16. Mai 1952 7 Justizaus-spracheabende, in denen Amtsrichter

richt Neuruppin führte 7 Veranstaltungen durch, auf * denen jedoch mehrere Richter referierten. Einige Be-richte lassen erkennen, daß die Richter und die sonstigen leitenden Angestellten des Gerichts noch nicht in dem erforderlichen Maße sich über die Bedeutung der Jus-tizaus-spracheabende im allgemeinen und dieser Kam-pagne im besonderen im klaren waren. Während in Hunderten anderer Orte Vertreter der Gerichte zu der bauerlichen Bevölkerung sprachen, hielt dies der auf-sichtsführende Richter des Amtsgerichts Haldensleben, Amtsrichter Kohl, entgegen der Auffassung des Mi-nisteriums der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik nicht für erforderlich. Weil der in der MAS Bar-neberg vorgesehene Abend schlecht besucht war, ließ er, offenbar angeregt durch deren Leiter, nicht nur die Veranstaltung ausfallen, sondern traf mit ihm darüber hinaus noch die Vereinbarung, vorläufig überhaupt keine Justizaus-spracheabende durchzuführen, „da jetzt in erster Linie die Feldbestellung vorgehe“.

Dieser Amtsrichter ist also offensichtlich der Mei-nung, daß jede Aufklärung der Bauern über die Be-deutung der Pflichtablieferung überflüssig sei. Ein Überblick über die Ergebnisse der Justizaus-sprache-abende in ihrer Gesamtheit aber zeigt, daß es noch eine erhebliche Anzahl reaktionärer Ansichten zu beseitigen und ein neues gesellschaftliches Bewußtsein der werk-tätigen Bauern heranzubilden gilt.

In Vachdorf und Walddorf scheiterten die vom Amts-gericht Meiningen geplanten Veranstaltungen, in einem Falle, weil die Gemeindeverwaltung den Einwohnern hiervon keine Kenntnis gegeben hatte, im anderen, weil der Justizaus-spracheabend lediglich von 2 Per-sonen besucht war. Diese Tatsachen hätten das Amts-gericht Meiningen zu einer kritischen und selbstkriti-schen Untersuchung anregen müssen. Es hätte prüfen müssen, worauf diese sonst bei keinem Gericht der Deutschen Demokratischen Republik aufgetretenen Mängel zurückzuführen waren.

Im allgemeinen kann aber festgestellt werden, daß eine ganze Reihe von Gerichten sich bemühte, die Jus-tizaus-spracheabende gut vorzubereiten. So ließ das Amtsgericht Freiberg (Sachsen) jeden Bauern schriftlich einladen und die Schreiben durch den Gemeindeboden den Bauern zustellen. Auch der vom Oberlandesgericht Schwerin in Ziesendorf (Kreis Rostock) durchgeführte Justizaus-spracheabend verdient, als Beispiel hervor-gehoben zu werden. Die Vorbereitung und Leitung hatte der Kreissekretär der VdGB (BHG) Rostock. Anwesend waren Vertreter des Oberlandesgerichts und des Mi-nisteriums für Landwirtschaft des Landes Mecklen-burg, ein Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Kul-turleiter der MAS. Den künstlerischen Teil des Pro-gramms übernahm ein FDJ-Mädchenchor.

Angesichts der erweiterten Aufgaben der Staatsanwaltschaft erscheint es selbstverständlich, daß in Zukunft stets ein Staatsanwalt zur Teilnahme an Justizaus-spracheabenden einzuladen oder zumindest der zustän-digen Staatsanwaltschaft von den wichtigsten in der Veranstaltung durch die Bevölkerung vorgetragenen Mängeln Mitteilung zu machen ist. Das Beispiel Zie-sendorf lehrt ferner, daß gerade kulturelle Darbie-tungen dazu angetan sind, das Interesse der Bevölke-rung für die Veranstaltungen zu wecken.

Zur organisatorischen Durchführung ist festzustellen, daß die Justizaus-spracheabende im wesentlichen erst im Mai, teilweise auch erst im Juni durchgeführt wurden. Wenn auch die Schwierigkeiten, die hier und dort bestanden, nicht verkannt werden sollen — bei-spielsweise die ungenügende Bereitschaft des Rates des Kreises zur Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Veranstaltung —, so läßt doch die Anhäufung der Ver-anstaltungen im Monat Mai erkennen, daß die auf-sichtsführenden Richter nicht mit der notwendigen Zielstrebigkeit auf die alsbaldige Durchführung der Veranstaltung hingewirkt haben. Da in Zukunft Jus-tizaus-spracheabende jeweils mit einem einheitlich festgesetzten Thema durchgeführt werden sollen, darf es keine Fristüberschreitungen mehr geben. Konnte also die notwendige Zahl der Veranstaltungen nicht erreicht werden, so darf jetzt nicht mehr der folgende Monat hierfür in Anspruch genommen werden, da in diesem bereits ein Justizaus-spracheabend mit einem neuen Thema durchgeführt werden soll.